

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Taxireglement der Stadt Zug: Totalrevision; 2. Lesung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2361 vom 3. Juli 2015, 1. Lesung, den entsprechenden Bericht der GPK Nr. 2361.1 vom 18. Februar 2016, das Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 1. März 2016 sowie auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2361.2 vom 29. März 2016, 2. Lesung, mit den jeweiligen Beilagen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Pro Memoria: Die GPK behandelte die Vorlage intensiv in 1. Lesung an fünf ordentlichen Sitzungen; Am Montag, 7. September 2015 in Sechser-Besetzung, Mittwoch, 30. September 2015 in Sechser-Besetzung, Montag, 26. Oktober 2015 in Siebner-Besetzung, Montag, 14. Dezember 2015 in Siebner-Besetzung und abschliessend am Montag, 1. Februar 2016 in Siebner-Besetzung. Die 2. Lesung behandelte die GPK an ihrer ordentlichen Sitzung vom Montag, 6. Juni 2016 in Sechser-Besetzung. Sven Sattler, selbständiger Unternehmer und Inhaber der Taxi Keiser AG Zug, wurde für die Sitzung vom Montag, 7. September 2015 als Gast eingeladen. Die restlichen Beratungen erfolgten in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Daniel Stadlin, Departementssekretär Departement SUS, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Zusätzlich war für die Sitzung vom Montag, 6. Juni 2016 Karen Umbach, als vorgeschlagene Nachfolgerin von Etienne Schumpf, als Gast anwesend. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Daniel Stadlin erläutern und kommentieren die Vorlage. Die in der GGR-Sitzung diskutierten Punkte wurden geprüft und die Vorlage inhaltlich noch in drei Punkten angepasst. Dazu kamen noch kleine grammatikalische Anpassungen, welche in Absprache mit dem Stv. Stadtschreiber Beat Moos vollzogen worden sind. Die drei Anpassungen sind auf Seite 1 der Vorlage zitiert und begründet.

4. Beratung

Aus Sicht der GPK machen die vorgeschlagenen Anpassungen durchaus Sinn. Die GPK hat keine anderen Anträge für die 2. Lesung. Ein GPK-Mitglied kritisiert zwar, dass die vorgesehenen Gebühren gegenüber den ursprünglichen Gebühren um das Fünffache höher sind. Es sei verständlich, dass die Gebühren kostendeckend sein müssen, in diesem Ausmass sind sie nach der Meinung des betreffenden Kommissionsmitgliedes allerdings „gewerbefeindlich“. Auf einen Antrag wird nach kurzer Diskussion aber verzichtet. Einzelne Kommissionsmitglieder behalten sich allenfalls vor, auf die GGR-Sitzung vom 28. Juni 2016 entsprechende Anträge einzureichen. Solche Gebühren verunmöglichen bzw. widersprechen ihrer Meinung nach einem funktionierenden 24-Stunden-Service. Die zu deckenden Kontrollkosten beinhalten die Einsätze der Sicherheitsassistenten und der Zuger Polizei, wobei nur die Kontrollkosten für die jeweiligen Standplätze berechnet werden. Die vorgeschlagene Gebühr beträgt CHF 780.00 je Fahrzeug pro Jahr oder etwas mehr als CHF 2.00 pro Tag. Bei den Ertragsmöglichkeiten die ein Standplatz bietet, ist der Betrag aus stadträtlicher Sicht angemessen. Diverse Kommissionsmitglieder sehen es ähnlich und wollen dem Stadtrat die Festsetzung der Gebühren überlassen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2361.2 vom 29. März 2016 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- das Taxireglement der Stadt Zug gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats GGR-Vorlage Nr. 2361.2 vom 29. März 2016 sei zum Beschluss zu erheben, und
- das Postulat der FDP Fraktion vom 23. November 2010 betreffend mehr Qualität und Transparenz im Taxiwesen sei als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 16. Juni 2016

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident